

**Niederschrift**  
**zur 3. Gemeinderatssitzung 2023 Crossen an der Elster**  
**am 13. März 2023**

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtké

Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Jörg Henke, Marco Holze, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Ralf Dölle, Jan Pätzold, Carola Schober

Es fehlt entschuldigt: Julius Stummhöfer, Wilfried Hebestreit

Außerdem sind anwesend: Frau Quaas (Sanierungsberaterin), Herr Scherf vom Ing.-Büro Scherf.Bolze.Ludwig, Hr. Altner, Frau Kutscher, Hr. Bierbrauer, eine Vertreterin der Presse und 7 Bürger

Schriftführung : Frau Rosenstengel

## **SITZUNGSVERLAUF :**

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Der Bürgermeister äußert sich zu dem am 07.03.2023 eingegangenen Antrag von der Fraktion CWV. Dieser ist leider nicht fristgerecht eingegangen, denn nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Crossen an der Elster sind Anfragen und Anträge in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 9 Tage vor der Sitzung, von mindestens einem Viertel der GR-Mitglieder oder einer Fraktion, vorgelegt werden. Zwischen Sitzungstermin und Antrag lagen jedoch nur 6 Kalendertage und somit konnte der Antrag nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form mit 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt:

#### **TAGESORDNUNG:**

##### **Öffentlicher Teil :**

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

**TOP 2:** Bürgeranfragen

**TOP 3:** Informationen des Bürgermeisters

**TOP 4:** Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

**TOP 5:** Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

5.1 Vorstellung Arbeitsstand Schloss Crossen inkl. Beschlussfassung zur Festlegung der Instandsetzungstechnologien

**TOP 6:** Mitteilungen und Verschiedenes

##### **im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 7:** Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen (im Umlaufverfahren)

**TOP 8:** Mitteilungen und Verschiedenes

## **TOP 2: BÜRGERANFRAGEN**

### Bauhof der Gemeinde Crossen

Ein Bürger der Gemeinde Crossen erkundigt sich zum Thema „neuer Gebäudekomplex für den Bauhof“ und dem aktuellen Stand dazu. Der Bürgermeister gibt Auskunft. Es existiert bereits ein Gemeinderatsbeschluss darüber, dass das Gelände hinter der Feuerwehr, wo sich derzeit der Garagenkomplex befindet, genutzt werden soll. Deshalb ist der bestehende Pachtvertrag zum Grundstück immer nur auf 1 Jahr begrenzt. Da aber im Moment die Gemeinde keine finanziellen Mittel für einen Neubau aufbringen kann, muss dieses Projekt zurückgestellt werden.

### Hochwasserschutz

Ein Bürger erkundigt sich zu den aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen bzw. zum Planungsstand und zum Baubeginn dieser. Es haben schon vermehrt Probebohrungen stattgefunden. Herr Altner gibt dazu Auskunft. Derzeit liegen noch keine aktuellen Planungsunterlagen vor. Die Thüringer Landgesellschaft wurde mit der Überarbeitung der Planungsunterlagen beauftragt. Wenn ein aktuelles Planfeststellungsverfahren vorliegt, dann wird die Öffentlichkeit beteiligt und über das Amtsblatt wird sie zeitnah informiert. Es wird eine Auslegungszeit zur Einsichtnahme der Unterlage geben. Jeder Betroffene kann dazu Stellung nehmen und gegebenenfalls Einwände vorbringen. Ursprünglich sollte 2019 bereits mit den Maßnahmen begonnen werden. Die derzeitigen Probleme liegen allerdings flussaufwärts. Hier gab es mehrere Klageverfahren, die die Planung verzögerten. Zudem kamen zusätzliche Probleme mit dem Wasser vom Fluss „Rauda“ und Probleme bezüglich des Themas „Tunnelbau“ hinzu. Voraussichtlich werden vor dem Jahr 2027 keine Umsetzungen der Planmaßnahmen erfolgen.

### Abflussprobleme im Straßengraben – Straße nach Nickelsdorf

Es wurde die Kreisstraße nach Nickelsdorf erneuert. An der Straße entlang führt ein Graben. Hier kommt es ständig zu Abflussproblemen. Ein Bürger beklagt diesen Umstand. Da es sich aber um eine Kreisstraße handelt, ist die Gemeinde nicht zuständig. Die Kreisstraßenmeisterei war schon vor Ort und hat sich die Problematik angeschaut. Diese Abflussprobleme können durch die Beräumung von ca. 150m Grabenfläche beseitigt werden. Die Verwaltung soll den Kreis darüber in Kenntnis setzen, um die Sache schnellst möglichst zu beheben.

### Halbseitige Straßensperrung im Industriegebiet

Herr Seyfarth erkundigt sich darüber, wann die Baumaßnahme beginnt bzw. wie lange die Baumaßnahme andauert. Der Bürgermeister erläutert, dass es eine verkehrsrechtliche Anordnung dazu gibt. Diese wird er umgehend zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

### Holzfällung im Rosenthal

Herr Seyfarth äußert sich, dass durch die Holzfällung der Bachlauf zerstört ist. Er erkundigt sich, ob in absehbarer Zeit die Sanierung des Bachlaufs angedacht ist und die Quelle einbezogen wird. Der Bürgermeister gibt Auskunft darüber, dass bereits zusammen mit dem Forstbetrieb eine Begutachtung stattgefunden hat. Es soll nicht nur der Bachlauf instand gesetzt werden, sondern auch der Weg und ein Teil des Waldes soll von dem Schlamm beseitigt werden.

Der Gemeinderatsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

## **TOP 3: Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, welches am 08.03.2023 über die Verwaltung eingegangen ist. Das Schreiben bezieht sich auf die Herstellung eines Gewässers durch Neuaufschluss einer Kiessandlagerstätte in Ahlendorf. Hier wurden die Auslegungsunterlagen für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren übergeben. Der Bekanntmachungstext für das Amtsblatt zur Auslegung wurde bereits übersandt. Der Auslegungszeitraum ist vom 27.03.2023 bis 26.04.2023. Sollte es dann zur Genehmigung kommen, kann der Kiestagebau erschlossen werden. Somit kann der Gemeinderat offiziell dazu Stellung nehmen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **TOP 4: Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen**

Die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Zimmermann bittet den ersten Anstrich des Tagesordnungspunktes TOP 3 aus dem Protokoll zu streichen. Über diesen Sachverhalt wurde sich im vorangegangenen HFA bereits geeinigt. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 7 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen sind zu löschen.

#### **TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

##### **5.1 Vorstellung Arbeitsstand Schloss Crossen inkl. Beschlussfassung zur Festlegung der Instandsetzungstechnologien**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt nun im Rahmen der Sitzung explizit Frau Quaas und stellt sie den Anwesenden, als für die Gemeinde Crossen handelnde Sanierungsberaterin, vor. Zudem begrüßt er Herrn Scherf vom Planungsbüro Scherf.Bolze.Ludwig.. Der Vorsitzende erläutert, dass es im Vorfeld bereits ausführliche Beratungen und einen Informationsaustausch zum Arbeitsstand „Schloss Crossen“ gab. Explizit zu geplanten Instandsetzungsmaßnahmen. Im vorangegangenen HFA wurden alle geplanten Sanierungsmaßnahmen besprochen und durch das Planungsbüro, anhand einer veranschaulichten Präsentation, vorgestellt. Auch der Schlossverein wurde im Nachgang informiert. Da der Schlossverein verschiedene Aktivitäten und Festlichkeiten geplant hat, möchten die Mitglieder darüber informiert werden, in welchem Zeitraum die Sanierung des Innenhofes stattfinden soll und mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Herr Scherf gibt darüber Auskunft. Es handelt sich bei der Sanierungsmaßnahme um eine reine Fassadeninstandsetzung. Diese wirkt sich nur positiv auf die Attraktivität des Schlosses aus. Wenn die Vorplanungsergebnisse nach GR-Beschluss bestätigt werden, können in der Mitte dieses Jahres die Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt begonnen werden. Dieser Abschnitt wird den Süd- und den Ostflügel des Innenhofs betreffen. 2024 wird der 2. Bauabschnitt beginnen. Er umfasst den Nord- und den Westflügel und die Reste des Ostflügels. Der Ostflügel ist in der Gestaltung am aufwendigsten. Auf dem Innenhof werden lediglich die Gerüste gestellt und er bleibt über die gesamten Bauabschnitte nutzbar. Die Zugänglichkeit des Schlosses wird zu jeder Zeit gewährleistet sein. Voraussichtlich Ende 2025 wird die Baumaßnahme mit der Anbindung der Dachentwässerungen abgeschlossen. Der GR-Vorsitzende fasst die Aussagen zusammen und bedankt sich für die guten Zuarbeiten und die gute Zusammenarbeit im laufenden Prozess. Da es offene Fragen zu den Fördermitteln gibt, erläutern Herr Scherf, Frau Quaas und Herr Altner die Fördermaßnahme nochmals im Detail. Es ist eine 90% Förderung. Theoretisch müsste die Gemeinde 10% selber tragen, aber die Denkmalbehörde fördert sogar mehr als die verbleibende Summe. Weitere offene Fragen zu den Bearbeitungsschritten, der Planung und dem Finanzierungsmodell werden beantwortet. Der Vorsitzende fasst das Gesagte zusammen und erläutert, dass der am heutigen Tag zu fassende Beschluss keinerlei Kosten verursacht, sondern lediglich die ausgewählte Instandsetzungstechnologie für die Fassaden der Innenhofsanierung umfasst. Es folgt die Beschlussfassung.

#### **Beschluss – Nr. 09 / 2023:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt als Instandsetzungstechnologie für die Fassaden Innenhofsanierung Schloss Crossen die Variante 1 „Konservatorisch - Flächiger Neuverputz“ gem. Protokoll des Ing.-Büros Scherf.Bolze.Ludwig durchzuführen.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

## **TOP 6:        Mitteilungen und Verschiedenes**

### Geschlagenes Feuerholz

Der Bürgermeister gibt darüber Auskunft, dass 90% des geschlagenen Feuerholzes bereits verkauft ist. Um die Abholung und den Verkauf der Restposten wird sich gekümmert. Die Abholung soll noch vor dem stattfindenden Osterfeuer erfolgen.

### Kiesabbau

Der durch die Arbeitsgruppe „Kiesabbau“ erstellte Vorschlag wurde an die Kommunalaufsicht übersandt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob dazu seitens der Kommunalaufsicht eine Antwort vorliegt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der dazu gefasste Beschluss wurde auch nicht beanstandet.

### Straßenschäden

Herr Henke äußert sich zu den Straßenschäden, vor allem zu den Schäden der Straße „Etzdorfer Berg“ und zu den fehlenden Straßenmarkierungen. Der Bürgermeister gibt Auskunft, dass mit der Kreisstraßenmeisterei gesprochen wurde. Für die derzeitigen Schäden kommt der Kreis auf. Dies passierte auch in Absprache mit der Gemeinde Heidefeld. Für die Markierungen der Seitenränder muss Geld in den Haushalt eingestellt werden. Der derzeitige Preis für die Fahrbahnmarkierungen (rechts und links) beläuft sich auf 12-15 T€.

Der Gemeinderatsvorsitzende verabschiedet die Gäste und man geht sogleich über zum **nicht-öffentlichen Teil**.